

Erklärungen zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern (Sylvia Canel FDP)

Erklärungen nach § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern (Tagesordnungspunkt 11 a)

Sylvia Canel (FDP): Eheliche und nichteheliche Kinder haben einen Anspruch darauf, dass ihre Väter und Mütter gleichermaßen Verantwortung über ihr Leben übernehmen. Deshalb sollen die bisher geltenden Rechte von ledigen Vätern deutlich verbessert werden. Das ist nicht nur meine persönliche Auffassung, sondern auch die klare politische Haltung der FDP-Bundestagsfraktion.

Die Stärkung des Sorgerechts insbesondere bei außerehelich geborenen Kindern ist aus meiner Sicht bereits von Geburt an sicherzustellen. Denn beide Elternteile, unabhängig von dem Familienstand, sind dazu verpflichtet, im Sinne des Kindeswohls zu handeln. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn künftig die Väter das Recht bekommen, ihre Fürsorge und Sorgspflicht bereits von Geburt an ausüben zu können.

Bereits 2009 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Sorgerechtsregelungen, die in Deutschland vorherrschen, als menschenrechtswidrig deklariert. Die Begründung beruft sich auf die Unterscheidung zwischen ehelichen und nichtehelichen Neugeborenen. Demzufolge werden Neugeborene von nicht verheirateten Paaren deutlich benachteiligt, da es keine klare Regelung des gemeinsamen Sorgerechts gibt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erstellte jedoch einen klaren Forderungskatalog bezüglich der Neuregelung des gemeinsamen Sorgerechts bei nicht verheirateten Elternpaaren.

Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang auch auf die UN-Kinderrechtskonvention verwiesen. Hier heißt es, dass alle Kinder das Recht besitzen, von beiden Elternteilen gleichermaßen erzogen zu werden, unabhängig von dem Familienstand der Eltern.

Die Neuregelung des gemeinsamen Sorgerechts von nichtehelichen Neugeborenen wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf vereinfacht und nimmt Rücksicht auf die moderne Form der Beziehung. Dementsprechend soll ein Vater, der seine Vaterschaft bereits anerkennt, auch das Recht bekommen, sich um sein Kind zu sorgen und zu kümmern. Sollte es zum Streit der Elternteile kommen, wird ein Gericht im Sinne des Kindeswohls entscheiden. Jedoch sollte meiner Ansicht nach der Vater dieses Recht bereits mit der Geburt des Kindes erhalten. Einen anderen Weg erachte ich als eine Diskriminierung des Kindsvaters.

Vor diesem Hintergrund soll die Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern weiter vorangebracht werden und um einen Punkt erweitert werden. Väter sollen bereits von Geburt das Recht erhalten, sich ihrer Verantwortung zu stellen und sich gleichermaßen um das Kind zu kümmern. Diese Forderung ist zum Wohle des Kindes.